

**Fachübergreifende Modulprüfung Privatrecht – Teil Unternehmensrecht (30.11.2016)**

A und B sind die beiden Gesellschafter (je 50 %) und gesamtvertretungsbefugten Geschäftsführer der Technoplast-GmbH. A verkauft und überträgt seinen Geschäftsanteil unter Einhaltung der gebotenen Form zum Preis von 10.000 Euro an C.

Als sich später herausstellt, dass A nicht die Zustimmung seines Mitgesellschafters B zur Übertragung eingeholt hat, verweigert C die Zahlung des Kaufpreises.

Unter welcher Voraussetzung wird er damit Erfolg haben?

Kann A seinen Kaufpreisanspruch dann unter Umständen doch durchsetzen, wenn eine rechtzeitige Mängelrüge durch C unterblieben ist?

Variante (hier keine Lösung nach Anspruchsgrundlagen nötig):

B ist bei der Anteilsübertragung anwesend und stimmt ihr zu. Kann C einen in derselben Besprechung von B initiierten Gesellschafterbeschluss zur Erteilung von Einzelvertretungsbefugnis an B verhindern?

Beachten Sie, dass es bei der Beurteilung nicht nur darauf ankommt, dass Sie ein richtiges Ergebnis angeben, sondern vor allem auch darauf, dass Sie Ihre Antwort sorgfältig rechtlich begründen!